

Wenn man nun auch diese Ansicht in der Versammlung der Buchhändler einstimmig theilte, so wurde doch geltend gemacht, daß es unter den obwaltenden Verhältnissen kaum möglich sein würde, das volle Recht, also für außerpreussische deutsche Zeitungen vollständige Steuerfreiheit zu erlangen, so lange die preussischen noch die Steuer bezahlen müssen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir hierin einen, wenn auch halb unbewußten Zug der Collegialität und des Corporationsgeistes erblicken, der durch den Buchhandel geht und der hier dem Leipziger Buchhändler sagte, so lange er nicht schlimmer als seine preussischen Collegen behandelt werde, so lange ließe sich der Druck wohl ertragen. Wenigstens sprach sich die Stimme der Versammlung dahin aus, für jetzt bei der Königl. Sächsischen Staatsregierung hauptsächlich darauf hinzuwirken, daß diese schleunigst die nothwendigen Schritte thun möchte, um wenigstens eine Gleichstellung sächsischer Verleger mit den preussischen zu bewirken.

Es ist dies in der That ein so bescheidener Wunsch, daß wir keinen Augenblick daran zweifeln, daß die Sächsische Staatsregierung die ernstlichsten Schritte thun wird, um dieses Minimum für ihre Angehörigen zu erreichen, wobei ihr ohne Zweifel der Zollvereinsvertrag zur Seite steht. Sollte dieser jedoch wirklich ein Loch bieten, durch welches zu schlüpfen es dem preussischen Steuergesetz gelingen sollte, so geht auf dem Wege des Rechtes diese Möglichkeit jedenfalls nicht weiter, als daß alle Blätter aus dem Zollverein mit den preussischen über Einen Kamm geschoren werden können. Wenn aber ein Wochenblatt, das, wenn es in Preußen erschiene, 16 Sgr. jährliche Steuer tragen würde, mit 2½ Thaler belastet wird, nur weil es in Sachsen erscheint, so ist dies für die Presse ein unerträglicher Unterschied, und kein Fabrikant in den übrigen Zollvereinsstaaten würde unter ähnlichen Verhältnissen mit den preussischen concurriren können.

Wir müssen es aber betonen; das Buch oder das Blatt, welches für Geld erkaufte wird, ist doch zweifelsohne eine Waare, und der sächsische Verleger ist ein Fabrikant, der nicht für den sächsischen Consum allein arbeiten kann, sondern seinen Absatz in ganz Deutschland und weiter suchen muß, und der zu Grunde geht, wenn man ihm seinen natürlichen Markt nimmt. Abgesehen von allen moralischen Sympathien, so ist diese Seite der Sache jedenfalls für die Sächsische Regierung ganz besonders eine sehr ernsthafte. Man erkundige sich nur, wie viele Menschen direct und indirect durch Ein Unternehmen wie die Illustrierte Zeitung bestehen, und man wird sich wundern.

Deshalb bleibt es auch eine sehr häßliche Seite des preussischen Gesetzes, daß sowohl das Ministerium als die Kammern durch die Verschiedenheit der Besteuerung den Schein auf sich geladen haben, als wären sie nicht unempfindlich für die mögliche Aussicht, solche Unternehmungen in ihr Lager hinüber zu zwingen, oder ähnliche, die nun mit Leichtigkeit concurriren können, auf Kosten der außerpreussischen hervorzurufen; ein häßlicher Schein, der dadurch nicht gemildert wird, daß eine Steuervergütung für die ins Ausland und in den Zollverein gehenden Exemplare dem preussischen Zeitungsverleger in Aussicht gestellt wird.

Sei dem wie ihm wolle, wir sind doch überzeugt, daß sowohl das Preussische Ministerium als auch die Kammern, wenn sie recht ernstlich über diese Ungerechtigkeit aufgeklärt werden, dem Druck der öffentlichen Meinung und den ernsthaften Schritten bundesfreundlicher Regierungen nachgeben müssen und werden, und daß sie wenigstens die Hand dazu bieten werden, dem schlimmsten Uebelstand, der ungleichen Besteuerung des In- und Auslandes sofort abzuhelfen.

Daß wenigstens die Königl. Sächsische Staatsregierung, die auch die nächste Veranlassung dazu hat, in dieser Richtung kräftig

vorgehen wird, dafür bürgt das Wort des Freiherrn von Beust. Wie wir mit seinen Worten unsern Artikel angefangen haben, so schließen wir auch damit. „Nehmen Sie die angelegentliche Versicherung“, so sprach er bei der genannten Festversammlung, „daß die Sächsische Regierung es jederzeit für eine ihrer ersten Pflichten erkennen wird, soweit dies überhaupt in ihrer Macht liegt, die Blüthe des deutschen Buchhandels fördern zu helfen, welche von Alters her bis in die neueste Zeit Leipzig zum Sammel- und Mittelpunkt erkoren hat.“

Hierauf vertrauen wir unbedingt, und Freiherr von Beust wird in der That um den Buchhandel und seine Cultur-Mission sich große Verdienste erwerben, wenn es seinen Bemühungen gelingen sollte, die hier behandelte niederdrückende Maßregel zu entfernen. Die sächsische Presse wird es aber für eine ihrer ersten Pflichten halten, ihn darin, so weit sie vermag, zu unterstützen; sie kann und darf nicht ruhen, bis das preussische Zeitungsgesetz, dieser Schlagbaum für die deutsche Cultur, denselben Weg gegangen ist, wie alle andern Schlagbäume im Zollverein.

### Miscellen.

Leipzig, 10. Dec. Am gestrigen Tage hat sich der hiesige Buchhändlerverein versammelt, um wegen des neuen preussischen Zeitungsgesetzes in Berathung zu treten. Die Red. des Börsenbl. ist zu ihrem Bedauern von der Einberufung dieser Versammlung nicht in Kenntniß gesetzt worden, um in einer so wichtigen Angelegenheit selbst berichten zu können, und sieht sich daher auf die Mittheilung der Dtschn. Allg. Ztg. angewiesen, die wie folgt lautet: „Gestern Nachmittag fand in der Buchhändlerbörse eine außerordentliche Generalversammlung der hiesigen Buchhändler auf Anlaß des preussischen Zeitungsgesetzes statt. Der Vorsitzende des Vereins, Hr. Stadthalter Fleischer, theilte der Versammlung mit, daß eine Deputation des Vorstandes in Dresden gewesen sei und das Sächsische Ministerium des Innern um den Schutz der durch jenes Gesetz mannigfach bedrohten Interessen des sächsischen Buchhandels ersucht habe; die Deputation habe mit Hrn. Geheimrath Weinlig und Hrn. Staatsminister Hrn. v. Beust ausführlich über die Angelegenheit verhandelt und von denselben die erfreulichsten Zusicherungen erhalten. Die Versammlung beschloß, dem Sächsischen Ministerium des Innern noch eine eingehende Denkschrift über die Angelegenheit überreichen zu lassen und gleichzeitig dem Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler eine Abschrift derselben zu übersenden, diesem anheimgebend, seinerseits im Interesse des gesammten deutschen Buchhandels ebenfalls die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Allgemein sprach man sich gegen das ganze Gesetz und speciell gegen einzelne die außerpreussische Presse benachteiligende Bestimmungen desselben aus und äußerte die Hoffnung, daß man in Preußen bis zur hoffentlich bald erfolgenden Wiederaufhebung des ganzen Gesetzes daselbe in der mildesten Weise handhaben werde.“

Wien, 7. Dec. Der Präses des Oesterreichischen Buchhändlervereins hat dem Reichsrath einen Artikel der Wiener Buchhändler-Correspondenz zugehen lassen, der die Bedenken enthält, die sich in buchhändlerischen Kreisen gegen den neuen Preßgesetzentwurf aussprechen. Diese Bedenken sind so gewichtiger Natur und greifen so innig ins buchhändlerische Geschäftsleben ein, daß dieselben kaum unberücksichtigt bleiben dürften. Die Gewerbefreiheit ist bekanntlich auch insofern auf den oesterreichischen Buchhandel ausgedehnt worden, daß die Erlangung einer Concession fast gar keine Schwierigkeiten mehr bietet und auch selbst Nichtbuchhändlern leicht zugänglich ist. Nun heißt es aber